

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Phoenix Mecano AG

Freitag, 20. Mai 2016, 15.00 Uhr (Türöffnung 14.15 Uhr) im Hotel Chlosterhof, 8260 Stein am Rhein

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Genehmigung des Lageberichtes, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2015 sowie Entgegennahme des Berichtes der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichtes, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2015.

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes und die Festsetzung der Dividende

Der Verwaltungsrat beantragt, eine Dividende von CHF 15.00 pro Aktie auszuschütten und den Bilanzgewinn 2015 der Phoenix Mecano AG wie folgt zu verwenden:

	CHF
Jahresgewinn 2015	14 677 633
Gewinnvortrag der Rechnung 2014	50 560 275
Auflösung der Reserve für Eigene Aktien	675 192
Bilanzgewinn	65 913 100

Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung folgende Verteilung des Bilanzgewinnes vor:

Dividende von CHF 15.00 pro Aktie ¹	14 407 500
Vortrag auf neue Rechnung	51 505 600
Summe	65 913 100

¹ Die Dividendensumme bezieht sich auf den gesamten Aktienbestand von 960'500 Inhaberaktien. Die sich im Zeitpunkt der Ausschüttung im Besitz der Gesellschaft befindlichen eigenen Aktien werden nicht dividendenberechtigt sein.

4. Wahlen

4.1 Wahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der folgenden Personen als Mitglieder des Verwaltungsrates (alle bisher) sowie von Herrn Benedikt Goldkamp als Präsident des Verwaltungsrates (neu) für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung (je einzeln):

4.1.1 Wahl von Benedikt Goldkamp als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrates

4.1.2 Wiederwahl von Dr. Florian Ernst als Mitglied

4.1.3 Wiederwahl von Dr. Martin Furrer als Mitglied

4.1.4 Wiederwahl von Ulrich Hocker als Mitglied

4.1.5 Wiederwahl von Beat Siegrist als Mitglied

4.2 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der folgenden Personen als Mitglieder des Vergütungsausschusses (alle bisher) für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung (je einzeln):

4.2.1 Wiederwahl von Dr. Martin Furrer als Mitglied

4.2.2 Wiederwahl von Ulrich Hocker als Mitglied

4.2.3 Wiederwahl von Beat Siegrist als Mitglied

4.3 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Rechtsanwalt Hans Rudi Alder, Peyer Alder Keiser Lämmlli Rechtsanwälte, Pestalozzistrasse 2, CH-8200 Schaffhausen, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.4 Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2016 bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5. Vergütungen

5.1. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2015

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2015 im Rahmen einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

5.2. Erhöhung des maximalen Gesamtbetrages für die Vergütungen des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2016

Der Verwaltungsrat beantragt, den anlässlich der ordentlichen Generalversammlung vom 22. Mai 2015 genehmigten maximalen Gesamtbetrag für die Vergütungen sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2016 von CHF 600'000 auf neu CHF 1'800'000 zu erhöhen.

5.3. Reduktion des maximalen Gesamtbetrages für die Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016

Der Verwaltungsrat beantragt, den anlässlich der ordentlichen Generalversammlung vom 22. Mai 2015 genehmigten maximalen Gesamtbetrag für die Vergütungen sämtlicher Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016 von CHF 5'600'000 auf neu CHF 4'200'000 zu reduzieren.

Der Beschluss unter diesem Traktandum 5.3 wird nur zur Abstimmung gebracht, wenn der Beschluss unter Traktandum 5.2 wie vom Verwaltungsrat beantragt gefasst worden ist.

5.4. Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages für die Vergütungen des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2017

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages in Höhe von CHF 2'500'000 für die Vergütungen sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrates für das kommende Geschäftsjahr 2017.

5.5. Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages für die Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages in Höhe von CHF 3'500'000 für die Vergütungen sämtlicher Mitglieder der Geschäftsleitung für das kommende Geschäftsjahr 2017.

6. Änderung der Statuten der Gesellschaft betreffend das Recht zur Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes

Der Verwaltungsrat beantragt eine Änderung von Art. 7 Abs. 2 der Statuten betreffend das Recht der Aktionäre zur Traktandierung von Verhandlungsgegenständen sowie eine Nachführung von Art. 30 der Statuten.

Der Wortlaut des geänderten Art. 7 Abs. 2 der Statuten lautet wie folgt:

«Die Einladung muss die Verhandlungsgegenstände und die Anträge des Verwaltungsrates und der Aktionäre, die die Durchführung einer Generalversammlung oder die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangt haben, enthalten. Aktionäre, die Aktien im Umfang von 3% des Aktienkapitals vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Das schriftliche Traktandierungsgesuch, einschliesslich der Verhandlungsgegenstände und Anträge des Aktionärs, muss mindestens 45 Tage vor der Generalversammlung bei der Gesellschaft eintreffen.»

Der Wortlaut des geänderten Art. 30 der Statuten lautet wie folgt:

«Diese Statuten treten nach Genehmigung durch die heutige ordentliche Generalversammlung in Kraft und ersetzen die Fassung vom 23. Mai 2014.»

Im Übrigen sollen die bisherigen Statuten unverändert weiter gelten.

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2015 mit Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung, die Berichte der Revisionsstelle, der Vergütungsbericht 2015 (samt Prüfungsbericht) sowie der Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinnes für das Geschäftsjahr 2015 liegen vom 26. April 2016 an zur Einsicht der Aktionäre am Sitz der Gesellschaft sowie bei unserer Tochterfirma Phoenix Mecano Management AG, Lindenstrasse 23, CH-8302 Kloten auf. Sie können dort direkt bezogen werden. Der Geschäftsbericht 2015 ist ebenfalls im Internet abrufbar (www.phoenix-mecano.com/geschaeftsberichte.html).

Zutrittskarten

Aktionäre, die an der Generalversammlung persönlich teilnehmen oder sich vertreten lassen möchten, können ihre Zutrittskarte mit Stimmausweis und ein Formular zur Erteilung von Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis **spätestens 13. Mai 2016** gegen Hinterlegung ihrer Aktien oder mit einer entsprechenden Bestätigung ihrer Depotbank bei folgender Bank beziehen:

UBS Switzerland AG, Zürich (Fax: +41 44 239 46 29)

Die Aktien müssen bis zum Tag nach der Generalversammlung hinterlegt bleiben.

Vollmachterteilung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, haben die Möglichkeit, sich wie folgt vertreten zu lassen:

- mittels schriftlicher Vollmacht auf der Zutrittskarte durch **einen Vertreter**, der nicht Aktionär sein muss; oder
- durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter der Phoenix Mecano AG, Herrn Rechtsanwalt Hans Rudi Alder, Peyer Alder Keiser Lämmli Rechtsanwälte, Pestalozzistrasse 2, CH-8200 Schaffhausen.

Zur Bevollmächtigung des **unabhängigen Stimmrechtsvertreters** genügt die Rücksendung der entsprechend ausgefüllten und unterzeichneten Vollmacht auf der Zutrittskarte samt ausgefülltem und unterzeichnetem Weisungsformular an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis **Mittwoch, 18. Mai 2016**. Im Falle seiner Verhinderung wird der Verwaltungsrat einen neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter bestimmen. Die an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausgestellten Vollmachten und erteilten Weisungen gelten auch für diesen vom Verwaltungsrat ernannten, neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Die Aktionäre der Phoenix Mecano AG haben auch die Möglichkeit, **elektronisch Vollmachten und Weisungen** an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu erteilen. Zu diesem Zweck können sich die Aktionäre unter www.sherpany.com/phoenixmecano anmelden. Die benötigten Login-Daten werden den Aktionären zusammen mit den schriftlichen Unterlagen zur Generalversammlung zugestellt. Die elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen sowie allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind spätestens bis **Dienstag, 17. Mai 2016 um 23.59 Uhr** möglich.

Mit der Wahrnehmung der elektronischen Vollmachts- und Weisungserteilung hat der Aktionär keinen Anspruch auf zusätzliche persönliche Teilnahme an der Generalversammlung.

CH-8260 Stein am Rhein, 27. April 2016

Phoenix Mecano AG

Ulrich Hocker
Präsident des Verwaltungsrates